



# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
über die Einschau in die Gebarung der**

Gemeinde

**Sipbachzell**

2023-24086



**Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
4602 Wels, Herrengasse 8

Herausgegeben:

Wels, im August 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 30. Jänner 2023 bis 30. März 2023 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Sipbachzell vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2022 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Sipbachzell und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Sipbachzell umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
OPERATIVE GEBÄRUNG .....	13
ERÖFFNUNGSBILANZ 2020 .....	15
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN .....	15
RÜCKLAGEN .....	16
FINANZAUSSTATTUNG .....	17
GEMEINDEABGABEN .....	17
KOMMUNALSTEUER .....	18
GRUNDSTEUER .....	18
HUNDEABGABE .....	18
GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN .....	18
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>19</b>
DARLEHEN .....	19
HAFTUNGEN .....	20
KASSENKREDIT .....	20
<b>PERSONAL</b> .....	<b>21</b>
DIENSTPOSTENPLAN .....	22
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	22
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN .....	22
ZIELVEREINBARUNGSGESPRÄCHE .....	22
URLAUB .....	22
MEHRLEISTUNGEN .....	23
FLEXIBLE ARBEITSZEITREGELUNG .....	23
REINIGUNG .....	24
<b>BAUHOF</b> .....	<b>25</b>
WINTERDIENST .....	25
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>26</b>
WASSERVERSORGUNG .....	26
ABWASSERBESEITIGUNG .....	28
ABFALLBESEITIGUNG .....	30
KINDERGARTEN .....	31
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>33</b>
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	33
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	33
STROM .....	34
WÄRME .....	34
FEUERWEHR .....	35
VOLKSSCHULE .....	36
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	36
MITTELSCHULE .....	36
ANSATZ 849 .....	36
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG .....	37
SPORTANLAGEN .....	38
FRIEDHOF .....	38
TURNSAALBENÜTZUNG .....	39
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>40</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	40

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS .....	40
<b>INVESTITIONEN .....</b>	<b>41</b>
INVESTITIONSVORSCHAU .....	42
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN .....	42
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>43</b>

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

Die Finanzsituation der Gemeinde Sipbachzell stellte sich in den Jahren 2020 und 2021 als negativ dar. Die freie Finanzspitze wies in den Jahren 2020 und 2021 ein negatives Ergebnis in Höhe von insgesamt rund 102.120 Euro auf. Im Nachtragsvoranschlag 2022 wurde ein positives Ergebnis in Höhe von rund 7.200 prognostiziert. Die Gemeinde Sipbachzell ist eine Härteausgleichsgemeinde. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit schloss im Prüfungszeitraum negativ ab. Ebenso zeigte die laufende Geschäftstätigkeit ein negatives Ergebnis, in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, welches sich bis zum Jahr 2026 fortsetzt. Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit haben sich im Zeitraum 2020 bis 2021 um rund 12 % erhöht. Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung haben sich im gleichen Zeitraum um rund 7 % gesteigert. Durch die Eröffnungsbilanz wird zum Stichtag das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Laut Auskunft der Gemeinde wurde das Inventarverzeichnis seit 2019 aufgrund hoher Arbeitsbelastung nicht mehr fortgeführt. Die Gemeinde Sipbachzell hat darauf zu achten, dass das Inventarverzeichnis laufend aktualisiert wird. Die Gemeinde hat Rücklagen gebildet, die am Ende des Finanzjahres 2021 rund 167.800 Euro betragen.

Die Steuerkraft setzte sich im überprüften Zeitraum durchschnittlich aus 67 % Einzahlungen aus Gemeindeertragsanteilen, 24 % Finanzaufweisungen und 9 % Gemeindeabgaben zusammen. Im überprüften Zeitraum haben sich die Gemeindeabgaben und Ertragsanteile um insgesamt 30 % erhöht. Die Finanzaufweisungen hingegen sind um 38 % gesunken. Festgestellt wurde, dass im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) einige Bauvorhaben noch mit dem Baustatus „offen“ eingetragen waren. Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass Baufertigstellungsanzeigen zeitgerecht abgegeben und im AGWR eingetragen werden, und die damit verbundene zeitgerechte Einhebung des neu festgesetzten Grundsteuerbetrags gewährleistet ist.

### **Fremdfinanzierungen**

Die Finanzschulden beliefen sich zum Jahresende 2021 auf rund 6.246.957 Euro. Die Darlehen betrafen zu 40 % die Abwasserbeseitigung, zu 28 % die Wasserversorgung, zu 16 % die Errichtung der neuen Volksschule und zu insgesamt 9 % die Errichtung einer Arztordination und Sanierung des Amtsgebäudes. Aufgrund der Zinsentwicklung wird empfohlen, dass die Gemeinde, soweit vertraglich möglich, im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Verhandlungen auf Zinsanpassung führen sollte.

Nach den Richtlinien des Landes OÖ sind für den Kassenkredit mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen. Die Gemeinde Sipbachzell holte im Prüfungszeitraum immer nur 2 Angebote ein. Die Landesrichtlinien sind einzuhalten.

Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Geldverkehrsspesen zu führen.

### **Personal**

Im überprüften Zeitraum machten die Personalkosten der Gemeinde Sipbachzell zwischen 29 % und 30,5 % der Auszahlungen aus. Die höchsten Ausgaben entfielen auf das Kindergartenpersonal, das Personal der Gemeindeverwaltung und das Personal der Krabbelstube.

Der Dienstpostenplan entspricht der tatsächlichen Besetzung der Dienstposten. Für die Verwaltungskostenvergütungen hat die Gemeinde Pauschalprozentsätze verrechnet. Den Vergütungen sollten nach den Empfehlungen des Landes OÖ zugrunde geregelt werden.

Festgestellt wurde, dass im Prüfungszeitraum keine Zielvereinbarungsgespräche stattgefunden haben. Es sollten jährlich Mitarbeitergespräche zwischen Vorgesetzten und allen Mitarbeitern durchgeführt werden. Ebenso wurde festgestellt, dass im Bereich der Verwaltung und dem Bauhof hohe Resturlaube vorlagen. Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können.

Während des Prüfungszeitraums wurden insgesamt Auszahlungen in Höhe von rund 63.700 Euro für Überstunden und Mehrleistungen getätigt. Es obliegt der Gemeinde, die Ausgaben für Überstunden innerhalb eines angemessenen Rahmens zu halten, um eine übermäßige finanzielle Belastung zu vermeiden. Zum Prüfungszeitpunkt bestanden keine flexiblen Arbeitszeitregelungen nach § 96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002. Es wird empfohlen, Überlegungen für die Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung, insbesondere für die allgemeine Verwaltung und den Bauhof, anzustellen.

Der Einsatz der Reinigungskräfte lag im Bereich der gemeindespezifischen Erfahrungswerte. Festgestellt wurde jedoch, dass Fensterflächen und Teppiche durch ein externes Reinigungsunternehmen gereinigt wurden. In Anbetracht der Auszahlungen für die Fremdreinigung wird hier Einsparungspotenzial gesehen.

Im Bereich des Bauhofs waren 3 Mitarbeiter beschäftigt. Die Höhe der Vergütungsleistungen für den Bauhof stellte sich im Vergleich mit Gemeinden anderen gleicher Größenordnungen als niedrig dar.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung erzielte in den Jahren 2020 und 2021 einen Überschuss von 56.439 Euro, jedoch wurde im Nachtragsvoranschlag für 2022 ein Abgang von 9.600 Euro veranschlagt. Die Ausgaben im Bereich der Wasserversorgung verringerten sich von 533.643 Euro im Jahr 2020 auf 211.816 Euro im Jahr 2021, bedingt durch eine Sondertilgung. Eine stichprobenartige Überprüfung von Bauakten ergab keine Mängel. Jedoch wurde festgestellt, dass der Anschlusszwang nicht abgeschlossen war. Die Gemeinde Sipbachzell ist verantwortlich für die Durchführung des Anschlusszwanges im Bereich der Wasserversorgung gemäß den relevanten rechtlichen Bestimmungen und Normen.

### **Abwasserbeseitigung**

Im Prüfungszeitraum war die Gebarung der Abwasserbeseitigung durchgehend positiv. Die Gemeinde erhielt im Jahr 2021 Anschlussgebühren in Höhe von insgesamt rund 77.400 Euro, die sie an ein investives Einzelvorhaben der Abwasserbeseitigung zugeführt hat. Die Anschlusszwangsregelung gilt auch im Bereich der Abwasserbeseitigung.

### **Abfallbeseitigung**

Im Bereich der Abfallbeseitigung verzeichnete die Gemeinde im Jahr 2021 einen Abgang in Höhe von rund 11.733 Euro, der auf die Zahlungen an den Bezirksabfallverband zurückzuführen ist. Angesichts der steigenden Kosten ist es wichtig, dass die Gemeinde entsprechende Maßnahmen ergreift, um ein ausgeglichenes Ergebnis beim Betrieb der Abfallbeseitigung zu erreichen.

### **Kindergarten**

In Sipbachzell wird ein Kindergarten mit 5 Gruppen betrieben, der von der Gemeinde selbst geführt wird. Der jährliche Abgang von 123.773 Euro im Jahr 2020 und 195.137 Euro im Jahr 2021 lag innerhalb der gemeindespezifischen Durchschnittswerte und wurde im überprüften Zeitraum nicht überschritten. Der Personaleinsatz im Bereich des Kindergartens stellte sich als bedarfsgerecht dar. Im überprüften Zeitraum hob die Gemeinde einen jährlichen Materialbeitrag von 100 Euro ein.

Im Kindergarten gab es ein Angebot für ein Mittagessen. Festgestellt wurde, dass die Einzahlungen der Essensbeiträge zahlenmäßig nicht beim Betrieb des Kindergartens dargestellt wurden.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Interessentenbeiträge**

Im Prüfungszeitraum von 2020 bis 2021 nahm die Gemeinde Sipbachzell insgesamt Interessentenbeiträge in Höhe von rund 149.857 Euro ein. Eine ordnungsgemäße Verwendung der Interessentenbeiträge konnte festgestellt werden.

### **Aufschließungsbeiträge**

Im überprüften Zeitraum vereinnahmte die Gemeinde keine Aufschließungsbeiträge. Die Aufschließungsbeiträge wurden stichprobenartig geprüft. Im Rahmen der Prüfung konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

### **Erhaltungsbeiträge**

Im Zeitraum von 2020 bis 2021 nahm die Gemeinde Sipbachzell insgesamt 14.107 Euro an Erhaltungsbeiträgen ein, welche ordnungsgemäß in der laufenden Gebarung belassen wurden. Allerdings zeigte eine stichprobenartige Überprüfung der Erhaltungsbeiträge auf, dass die Gemeinde seit dem 1. Januar 2016 keine Bescheide für die Erhaltungsbeiträge ausgestellt hat.

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Im Prüfungszeitraum waren keine Einzahlungen aus diesem Titel zu verzeichnen.

### **Raumordnung – Planungskosten**

Die Planungskosten für Flächenwidmungspläne werden laut Gemeinde direkt vom Ortsplaner an die ansuchenden Grundeigentümer verrechnet. Die Gesamtänderung des Flächenwidmungsplans fand im Jahr 2013 statt.

### **Strom**

Für den Bereich Strom verausgabte die Gemeinde Sipbachzell rund 60.382 Euro (2020) und rund 79.651 Euro (2021). Zu den Vielverbrauchern der Gemeinde zählte die Abwasserbeseitigung, das Amtsgebäude, die Betriebe der Wasserversorgung und die Volksschule. Die Führung einer Energiebuchhaltung wird empfohlen, um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotenziale auszuschöpfen und Maßnahmen zur Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.

### **Wärme**

Folgende Gebäude werden mit unterschiedlichen Heizanlagen betrieben: Die ehemalige Volksschule und 2 Feuerwehrzeughäuser sowie die Kläranlage werden mit Strom beheizt, während der Kindergarten mit Erdwärme betrieben wird. Das neue Volksschulgebäude, der Bauhof und das Amtsgebäude werden hingegen mittels Pellets beheizt. Im Prüfungszeitraum sind insgesamt Kosten von rund 19.785 Euro für den Kauf von Pellets entstanden.

### **Versicherung**

Im Prüfungszeitraum betrug der durchschnittliche Prämienaufwand für Versicherungen in der Gemeinde Sipbachzell rund 22.472 Euro, einschließlich der Versicherungen für die Freiwillige Feuerwehr. Die Gebäudeversicherung beinhalte die Sparte Glas, die Notwendigkeit der Sparte Glas sollte im Einzelfall geprüft werden. Es wird empfohlen, das gesamte Versicherungsportfolio alle 5 Jahre einer fundierten Analyse zu unterziehen. Aufgrund der jährlichen Kündigungsmöglichkeit bei KFZ-Versicherungen hat die Gemeinde diesbezüglich einen Prämienvergleich vorzunehmen.

## **Feuerwehr**

Die Gebarung der Feuerwehr schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen zwischen rund 34.044 Euro (2020) und rund 46.230 Euro (2021) ab. Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde<sup>1</sup> errechnete sich daraus ein Pro-Kopf-Aufwand von zwischen 14,63 Euro und 19,88 Euro. Eine Feuerwehr-Tarif-, und Gebührenordnung wurde im Jahr 2017 beschlossen. Festgestellt wurde, dass die Einzahlungen aus Feuerwehreinsätzen auf dem Verwaltungskonto ersichtlich waren, diese wurden jedoch der Feuerwehr weiterverrechnet.

## **Volksschule**

Der Abgang im Bereich der Volksschule betrug rund 122.865 Euro (2020) und rund 132.840 Euro (2021). Im Jahr 2021 setzten sich die Gesamtauszahlungen ausfolgenden Anteilen zusammen: 34 % für Darlehenszahlungen, 20 % für Personalkosten, 11 % für Zahlungen an das Hilfswerk und 35 % für sonstige Ausgaben. Die Gemeinde errichtete im Jahr 2010 eine neue Volksschule, diese musste im Jahr 2018 erweitert werden.

## **Schülerauspeisung**

Im überprüften Zeitraum konnte die Schülerauspeisung nicht ausgabendeckend geführt werden. Eine kostendeckende Gebarung der Schülerauspeisung sollte angestrebt werden.

## **Mittelschule**

Die Gemeinde leistete Gastschulbeiträge in Höhe von rund 88.488 Euro. Eine Überprüfung der Schulabrechnungen des Jahres 2020 fand statt. Die Abrechnungen beinhalteten nicht zugeordnete „Entgelte für sonstige Leistungen“, die nicht eindeutig eine Verbindung zum laufenden Schulerhaltungsaufwand herstellen. Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass nur der laufende Schulerhaltungsaufwand umgelegt wird.

## **Ansatz 849**

Die Auszahlungen für die ehemalige Volksschule werden unter der Kostenstelle 849 erfasst. Das Gebäude wird aktuell für die Krabbelstube sowie vorübergehend als Büro des Bürgermeisters, Amtsleiters und Buchalters genutzt, bis das neue Amtsgebäude fertiggestellt ist. Die höchsten Ausgaben entfielen auf Strom, Instandhaltungsarbeiten und andere Leistungen.

## **Ansatz 789**

In den Jahren 2020 und 2021 wurden unter dem „Ansatz 789 – Wirtschaftsförderungen“ in Höhe von durchschnittlich rund 50.215 Euro ausbezahlt. Der Gemeinderat beschloss einem Betrieb eine Refundierung der Kommunalsteuer in Höhe von 25 % für einen Zeitraum von 5 Jahren zu gewähren. Die von der Gemeinde gewährte Wirtschaftsförderung entsprach nicht den Richtlinien des Landes OÖ.

## **Sportanlage**

Die Sporteinrichtungen verursachten im Prüfungszeitraum Abgänge in Höhe von rund 26.900 Euro (2020) und rund 39.009 Euro (2021). Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde empfiehlt es sich, für die Benützung der Sportanlagen von den Vereinen den Ersatz der Betriebskosten zu verlangen.

---

<sup>1</sup> Gemeinderatswahl 2021: 2.326

## **Friedhof**

Die Gemeinde verzeichnete im Prüfungszeitraum einen Abgang von rund 5.607 Euro (2020) und rund 1.065 Euro (2021). Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 die Leichenhallengebührenordnung beschlossen. Die Gemeinde sollte auf eine ausgeglichene Gebarung achten. Eine Anhebung der seit längerem nicht mehr angepassten Gebühren wird empfohlen.

## **Turnsaal**

Der Turnsaal, der sich in der Volksschule befindet, wird von der Gemeinde außerhalb der Schulzeiten für Freizeitaktivitäten zur Verfügung gestellt. Festgestellt wurde, dass neben dem Normaltarif ein Tarif für Einwohner und Vereine mit Sitz in Sipbachzell nicht zulässig ist und dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Eine Tarifordnung sollte ausgearbeitet und beschlossen werden. Die anfallenden Reinigungskosten sollten den Benutzern verrechnet werden.

## **Gemeindevertretung**

### **Verfügunsmittel**

Die maßgeblichen gesetzlichen und veranschlagten Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben wurden im Prüfungszeitraum nicht überschritten.

## **Investitionen**

Bei den investiven Einzelvorhaben bestand am Jahresende 2021 ein positiver Gesamtsaldo in der Höhe von rund 67.511 Euro. Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag zum Prüfungszeitpunkt über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 6 %.

Der Neubau und die Erweiterung der Volksschule samt Turnsaal wurde von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Sipbachzell & Co KG“ („Gemeinde-KG“) abgewickelt. Die Bauvorhaben wurden bereits abgeschlossen und ausfinanziert. Es konnten keine Mängel hinsichtlich der Vergabe festgestellt werden.

## Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	WL
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	24,8
Seehöhe (Hauptort):	366 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	70

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	60,6
Güterwege (km):	6,9
Landesstraßen (km):	6,3

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	11	4	4		
	VP	SP	FP		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.709
Registerzählung 2011:	1.798
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	2.081
EWZ lt. ZMR 31.10.2020:	2.143
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.043
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	2.326

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	28,7
Tief-/Zwischenbehälter:	2
Pumpwerke Wasser:	3
Kanallänge (km):	40,3
Druckleitungen (km):	3,1
Pumpwerke Kanal:	5

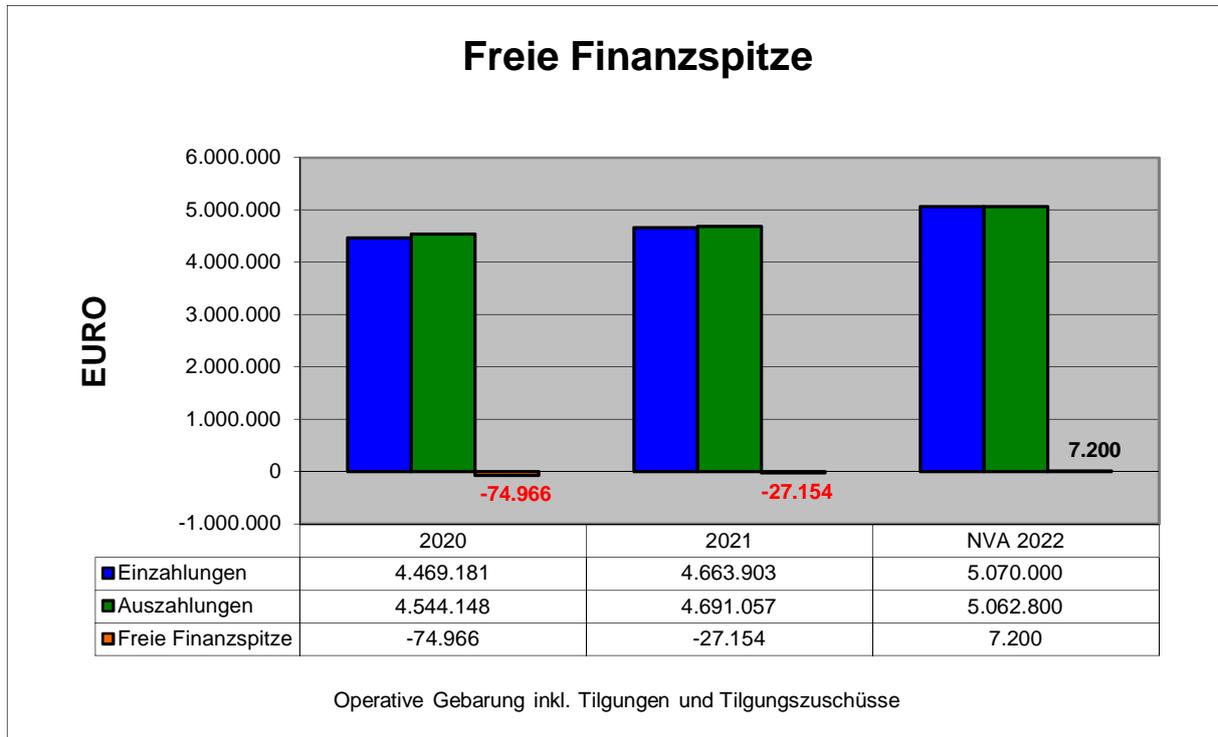
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:		4.435.133	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:		-237.086	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2022:		65 %	
Finanzkraft 2020 je EW: <sup>*</sup>	1.056	Rang (Bezirk / OÖ): <sup>*</sup>	15 / 200

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3

Bildungseinrichtungen 2021/2022	
Kindergarten:	5 Gruppen, 109 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 18 Kinder
Volksschule:	8 Klassen, 136 Schüler

\* [Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2020](#)

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Die Finanzsituation der Gemeinde Sipbachzell stellte sich in den Jahren 2020 und 2021 als negativ dar. Dies bedeutet, dass kaum Zuführungen von Eigenmitteln für die operative Gebarung möglich waren. Im Nachtragsvoranschlag 2022 wurde eine positive Entwicklung prognostiziert.

In Hinblick darauf, dass die Gemeinde Sipbachzell eine Härteausgleichsgemeinde ist, obliegt die Prüfung der Härteausgleichsfonds-Kriterien den Gemeindeprüfern der Bezirkshauptmannschaft.

Zur Darstellung der freien Finanzspitze wurden folgende Geldbewegungen berücksichtigt:

<b>Freie Finanzspitze (Beträge in Euro)</b>			
<b>(interne Vergütungen enthalten)</b>			
	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>NVA 2022</b>
Saldo operative Gebarung	607.222	390.586	419.700
- Tilgungen	702.305	468.449	430.400
+ Annuitätenzuschüsse	20.177	50.709	17.900

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ergab in den Jahren 2020 und 2021 unter Berücksichtigung der Schuldentilgung eine negative freie Finanzspitze in Höhe von insgesamt rund 102.120 Euro. Im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 geht man von einer positiven Entwicklung in Höhe von etwa 7.200 Euro.

<b>Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>Finanzjahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>NVA 2022</b>
Saldo 1 – Operative Gebarung	607.222	390.586	419.700
Saldo 2 – Investive Gebarung	-757.304	-207.214	-3.764.700
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-209.205	-237.649	4.194.600
<b>Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung</b>	<b>-359.287</b>	<b>-54.276</b>	<b>849.600</b>
- Saldo investive Einzelvorhaben	-241.126	182.810	1.047.400
<b>Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>-118.161</b>	<b>-237.086</b>	<b>-197.800</b>

Im Jahr 2020 konnten die überschüssigen Zahlungsmittel aus der operativen Gebarung die Investitionen nicht bedecken. Mit den überschüssigen Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung konnte im Jahr 2021 die Investitionen bedeckt werden. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab. Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit, an denen sich in OÖ der Haushaltsausgleich bestimmt, stellten sich im Prüfungszeitraum als negativ dar.

Die negative Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit ist auf hohe Investitionstätigkeiten und die Corona-Krise zurückzuführen.

## **Operative Gebarung**

### **Einzahlungen**

Die operative Gebarung stellt die Finanzierung des laufenden Betriebsaufwands in einer Gemeinde dar. Wie aus der oa. Tabelle ersichtlich ist, schloss die operative Gebarung im Jahr 2020 und 2021 mit Überschüssen ab. Ebenso ist im NVA 2022 ein positives Ergebnis präliminiert.

Bei Betrachtung der Durchschnittswerte der Jahre 2020 und 2021 setzten sich die Einzahlungen zu

- rund 39 % aus Ertragsanteilen
- rund 17 % aus Gemeindeabgaben
- rund 17 % aus Transferzahlungen
- rund 15 % aus Gebühren
- rund 7 % aus Leistungserlösen
- rund 5 % aus sonstigen Zahlungen zusammen.

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit haben sich im Zeitraum 2020 bis 2021 um rund 431.900 Euro (rund 12 %) erhöht. Diese positive Entwicklung ist auf die Zuwächse der Erträge aus Ertragsanteilen sowie aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zurückzuführen.

Die Entwicklung wird in den nachstehenden Kapiteln noch eingehend erläutert.

Demgegenüber sind die Einzahlungen aus Leistungserlösen um rund 44 % (rund 192.800 Euro) sowie Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts um rund 30 % (rund 267.700 Euro) gesunken.

### **Auszahlungen**

Die Auszahlungen<sup>2</sup> aus der operativen Gebarung haben sich im Zeitraum 2020 bis 2021 um rund 7 % (rund 311.500 Euro) gesteigert. Grund für diesen Zuwachs waren Zahlungen in den Bereichen Zentralamt, Volksschule, Gemeindestraßen, Winterdienst, Abwasserbeseitigung, und Instandhaltungen.

<sup>2</sup> abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3–5); abzüglich voranschlagsunwirksame Gebarung

Im Bereich des Zentralamts sind die Erhöhungen der Aufwendungen auf Folgendes zurückzuführen: Beratungskosten in Höhe von rund 45.000 Euro, Jubiläumszuwendungen in Höhe von rund 15.100 Euro, Treueabgeltung in Höhe von rund 10.000 Euro sowie Mehrleistungsvergütungen.

Die weiteren Bereiche werden in dem nachstehenden Kapitel noch eingehend erläutert.

Die höheren Instandhaltungsaufwendungen sind insbesondere im Bereich der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen entstanden.

<b>Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)</b> <b>(interne Vergütungen enthalten)</b>			
<b>Finanzjahr</b>	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>NVA 2022</b>
Erträge	4.895.462	4.897.130	5.387.700
Aufwendungen	4.910.356	5.136.143	5.467.400
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-14.895</b>	<b>-239.014</b>	<b>-79.700</b>
Entnahme von Rücklagen	532.483	101.536	511.300
Zuweisung an Rücklagen	291.457	211.813	133.500
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>226.131</b>	<b>-349.200</b>	<b>298.100</b>

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Wertes) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

<b>Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Differenz</b>
Langfristiges Vermögen	27.171.497	26.821.503	-349.994
Kurzfristiges Vermögen	888.198	912.842	24.644
<b>Summe</b>	<b>28.059.695</b>	<b>27.734.345</b>	<b>-325.351</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Differenz</b>
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12.515.114	12.276.100	-239.014
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	8.668.923	8.631.070	-37.852
Langfristige Fremdmittel	6.565.510	6.342.924	-222.586
Kurzfristige Fremdmittel	310.149	484.250	174.101
<b>Summe</b>	<b>28.059.695</b>	<b>27.734.345</b>	<b>-325.351</b>

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Beim Sachanlagenvermögen werden die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen dargestellt, was den fortgeschriebenen Anschaffungswert zum Jahresende 2021 ergibt.

Die Gegenüberstellung des langfristigen Vermögens 2021 von 26.821.503 Euro zeigt ein positives Bild, nämlich dass es mit einem hohen Anteil von rund 20.907.171 Euro (Nettovermögen und Investitionszuschüsse) finanziert wird. Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die sich wie folgt berechnet:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Daraus errechnet sich eine Nettovermögensquote von rund 75 %, das bedeutet, dass die Gemeinde diesen Anteil ihres Vermögens durch eigene Mittel finanzieren konnte.

### Eröffnungsbilanz 2020

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Auf der Aktivseite der EB wird das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Das langfristige Vermögen im Rechnungsabschluss 2021 (rund 26.821.503 Euro) in der Gemeinde besteht fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (rund 26.568.950 Euro) und stellt die Substanz der Gemeinde dar (wie insbesondere Grundstücke, Gebäude, Sonderanlagen, Wasser- und Abwasserbauten sowie Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung). Grundsätzlich werden für die Bewertungen des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind ausgenommen von der Abschreibung, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen im Rechnungsabschluss 2021 errechnet sich vorwiegend aus den Forderungen und aus den liquiden Mitteln sowie Zahlungsmittelreserven (insgesamt rund 912.842 Euro).

Eine stichprobenartige Überprüfung der Bewertung des Anlagevermögens ergab keine Beanstandungen.

Laut Auskunft der Gemeinde wurde das Inventarverzeichnis seit 2019 aufgrund hoher Arbeitsbelastung nicht mehr fortgeführt.

*Die Gemeinde Sipbachzell hat darauf zu achten, das Inventarverzeichnis laufend zu aktualisieren.*

### Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 6. Oktober 2022 beschlossene MEFP-NVA umfasst die Jahre 2023 bis 2026. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgewicht wurden für die Jahre 2023 bis 2026 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

Jahr	2023	2024	2025	2026
	<b>Beträge in Euro</b>			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-952.500	-881.400	-890.700	-866.600
Ergebnishaushalt - Nettoergebnis (Saldo 0)	-1.028.100	-903.500	-827.000	-792.200

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und der Saldo 0 des Ergebnishaushaltes stellten sich im MEFP-NVA 2022 in den Jahren 2023 bis 2026 negativ dar.

## Rücklagen

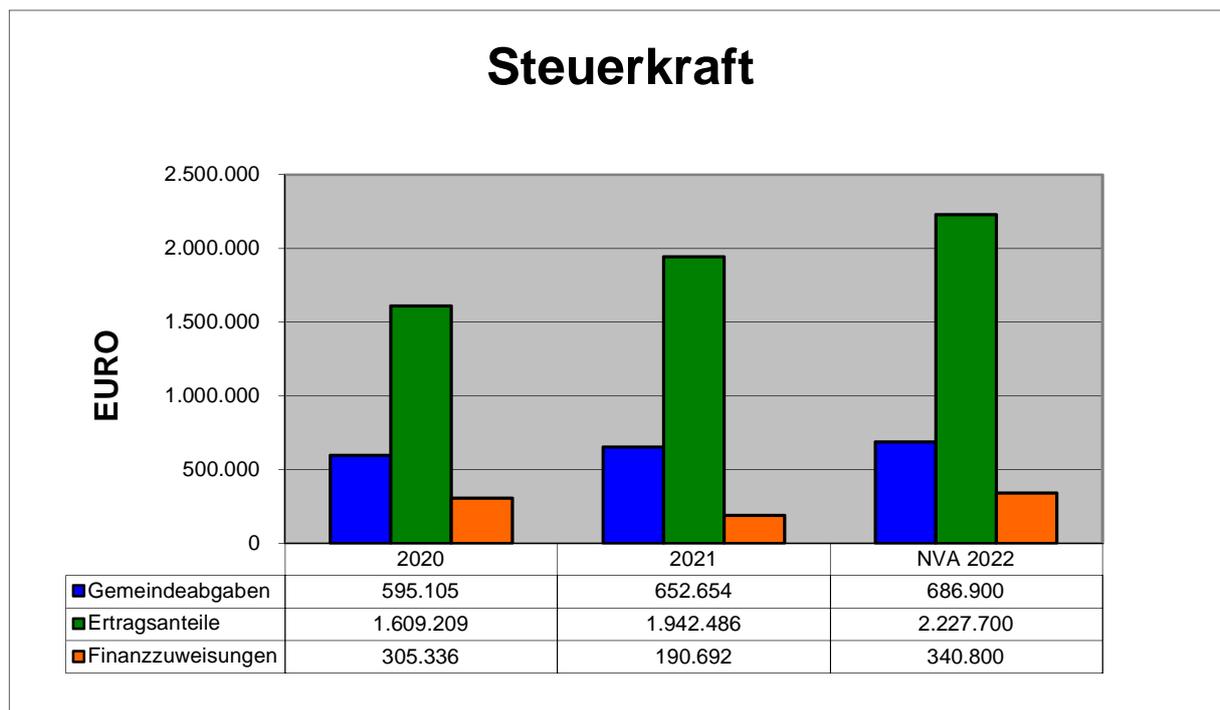
Die Gemeinde Sipbachzell verfügte am Ende des Jahres 2021 über die nachfolgenden Rücklagen (Beträge in Euro):

<b>Rücklagen</b>	<b>Stand Ende 2021</b>
Wasserversorgung	293.895
Abwasserbeseitigung	241.521
Ansparungen für Projekte	131.084
Infrastruktur Gewerbepark Ost	21.631
Nächstenhilfeaktion für Katastrophenfälle	3.696
Abfallwirtschaft	2.339
<b>Gesamtsumme</b>	<b>694.166</b>

Die Rücklagenzuführung im Jahr 2021 belief sich auf rund 211.813 Euro. Aus den zweckgebundenen Einzahlungen stammten rund 197.798 Euro.

Laut 2. Nachtragsvoranschlag 2022 sind Rücklagenzuführungen in Höhe von rund 167.800 Euro und Rücklagenentnahmen in Höhe von rund 511.300 Euro geplant.

## Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 20 % bzw. rund 333.300 Euro erhöht haben.

Mit einer Steuerkraft von rund 1.056 Euro pro Einwohner belegte die Gemeinde im Jahr 2020 landesweit den 200. Platz bzw. im Bezirk den 15. Rang.

Die Finanzkraft setzte sich durchschnittlich zu rund 67 % aus den Einzahlungen aus Gemeindeertragsanteilen, zu rund 24 % aus Finanzausweisungen und zu 9 % aus Gemeindeabgaben zusammen.

	2020	2021	NVA 2022	2020-2021 Veränderung	
	Beträge in Euro			in Euro	in %
Gemeindeabgaben	595.105	652.654	686.900	57.549	9,67
Ertragsanteile	1.609.209	1.942.486	2.227.700	333.277	20,71
Finanzausweisungen	305.336	190.692	340.800	-114.644	-37,55
<b>Summe Steuerkraft</b>	<b>2.509.650</b>	<b>2.785.832</b>	<b>3.255.400</b>	276.183	11,00

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, sind die Finanzausweisungen im Jahr 2021 um insgesamt rund 114.600 Euro gesunken. Die Einzahlungen aus Ertragsanteilen haben sich jedoch im Jahr 2021 um rund 20 % erhöht.

### Gemeindeabgaben

Die Einzahlungen aus Gemeindeabgaben betragen im Zeitraum 2020 und 2021 insgesamt rund 1.247.800 Euro. Wie aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich ist, waren die Einzahlungen aus der Kommunalsteuer und der Grundsteuer B am höchsten an den Gesamteinzahlungen beteiligt.

	2020	2021
	<b>Beträge in Euro</b>	
Kommunalsteuer	380.611	442.095
Grundsteuer B	160.449	157.788
Grundsteuer A	28.307	26.712
Erhaltungsbeiträge	7.257	6.850
Tierhaltung	6.553	6.620
Verwaltungsabgaben	6.480	9.464
Glücksspielautomaten	2.604	1.610
Sonstige	2.844	1.515

### **Kommunalsteuer**

Die Einzahlungen der Kommunalsteuer waren im Prüfungsjahr 2021 mit rund 68 % an den Gesamteinzahlungen der Gemeindeabgaben beteiligt. Im Jahr 2021 waren laut Nachweis insgesamt 70 Betriebe kommunalsteuerpflichtig.

Im Jahr 2021 stiegen die Einzahlungen der Kommunalsteuer von rund 380.600 Euro (2020) auf rund 442.100 Euro (2021) um rund 16 % (oder rund 61.500 Euro).

### **Grundsteuer**

Aufgrund des Zusammenhanges zwischen der Fertigstellung eines Bauvorhabens und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Einheitswert – und damit auf die Grundsteuer - wurden anhand des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) die Bauvorhaben mit dem Baustatus „offen“ stichprobenartig überprüft.

Festgestellt wurde, dass zum Teil Bauvorhaben im AGWR noch mit dem Baustatus „offen“ eingetragen waren, obwohl bereits eine Fertigstellungsanzeige vorlag.

*Das AGWR ist laufend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.*

### **Hundeabgabe**

Die Gemeinde Sipbachzell hebt eine Hundeabgabe gemäß Oö. Tierhaltegesetz 2002 ein. Die Abgabe betrug zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau 50 Euro, für Wachhunde als Maximalbetrag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 20 Euro. Die Einzahlungen betrugen im überprüften Zeitraum durchschnittlich rund 6.590 Euro.

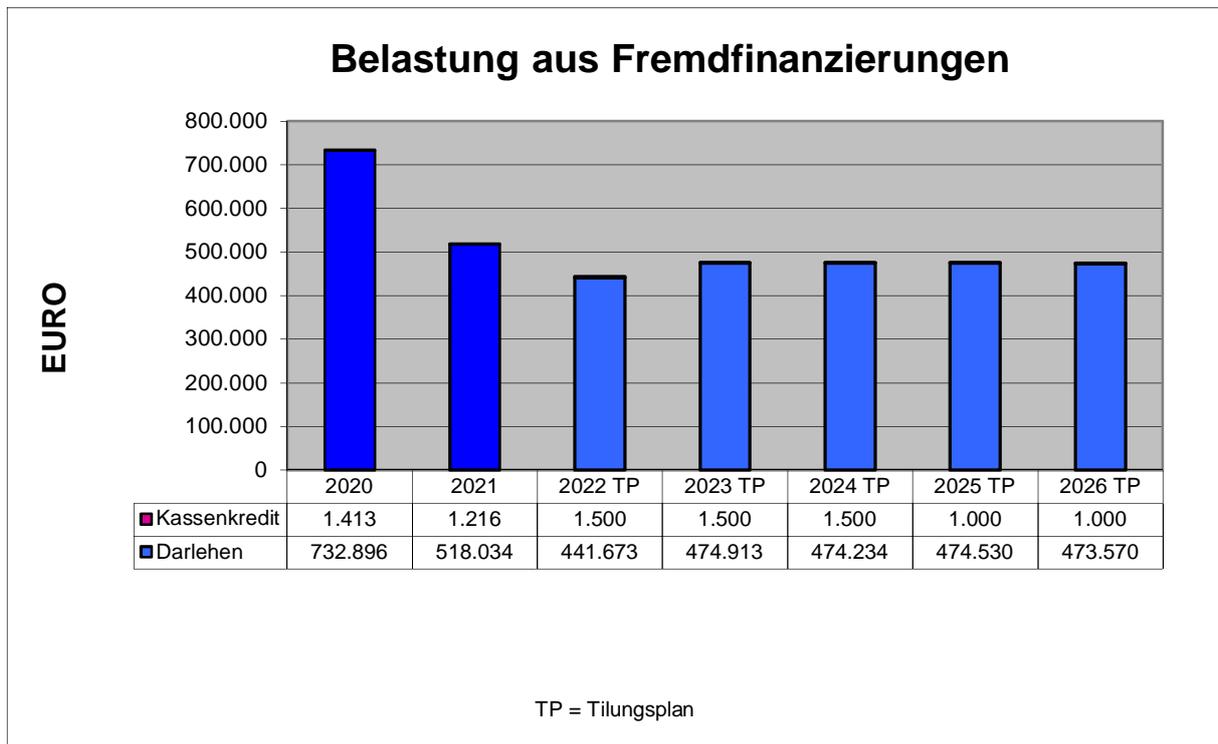
### **Gemeindeverwaltungsabgaben**

Die Gemeinde vereinnahmte im Prüfungszeitraum aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben insgesamt rund 15.900 Euro.

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde einer stichprobenweisen Überprüfung untergezogen. Bei den Stichproben (Tarifpost 8) hat die Gemeinde Sipbachzell die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

Laut Auskunft der Gemeinde fanden im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 keine Veranstaltungen statt, aufgrund dessen hat die Gemeinde keine Veranstaltungsabgaben eingehoben.

## Fremdfinanzierungen



Die Grafik stellt die Belastungen aus den Fremdfinanzierungen dar. Es bestanden keine Haftungs- und Leasingverpflichtungen.

Die Finanzschulden stellten sich zum Jahresende 2021 wie folgt dar:

Finanzschulden	6.246.957
Einwohner (lt. ZMR 2019)	2.081
<b>Wert pro Einwohner</b>	<b>3.002</b>

Die Gemeinde belegte im Jahr 2020 mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung Rang 68 landesweit und Rang 2 bezirkswweit, womit der Verschuldungsgrad als hoch zu bezeichnen ist.

### Darlehen

Die Darlehen betrafen mit 40 % die Abwasserbeseitigung, mit 28 % die Wasserversorgung, mit 16 % die Errichtung der neuen Volksschule und mit insgesamt 9 % die Errichtung einer Arztordination und die Sanierung des Amtsgebäudes.

Bei einem Darlehen wurde ein Fixzinssatz von 2 % verrechnet. Den restlichen Verzinsungen lagen der 12-, 6- oder der 3-Monats-Euribor zugrunde, wobei die Zinssätze aufgrund der vorgesehenen Margen zwischen 0,49 % und 0,94 % lagen. Vor der Vergabe hat die Gemeinde Sipbachzell die Darlehen ausgeschrieben und die Darlehen nach dem Billigstbieterprinzip vergeben.

*Aufgrund der Zinsentwicklung wird empfohlen, dass die Gemeinde, soweit vertraglich möglich, im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Verhandlungen auf Zinsanpassungen führen und bei negativen Verhandlungsergebnissen die Darlehen kündigen und neu auszuschreiben sollte.*

Mit den Banken sollte Kontakt aufgenommen und eine Portfolioanalyse durchgeführt werden, um zu ermitteln, ob bei einem Zinsindikator unter 0 % ein Wert von null herangezogen wurde.

## **Haftungen**

Unter dem Nachweis Anlage 6r des Rechnungsabschlusses 2021 der Gemeinde wurden keine Haftungen ausgewiesen.

## **Kassenkredit**

Zur Vergabe des Kassenkredits hat die Gemeinde im Prüfungszeitraum immer 2 Angebote eingeholt.

Nach den Richtlinien des Landes OÖ sind für den Kassenkredit mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen.

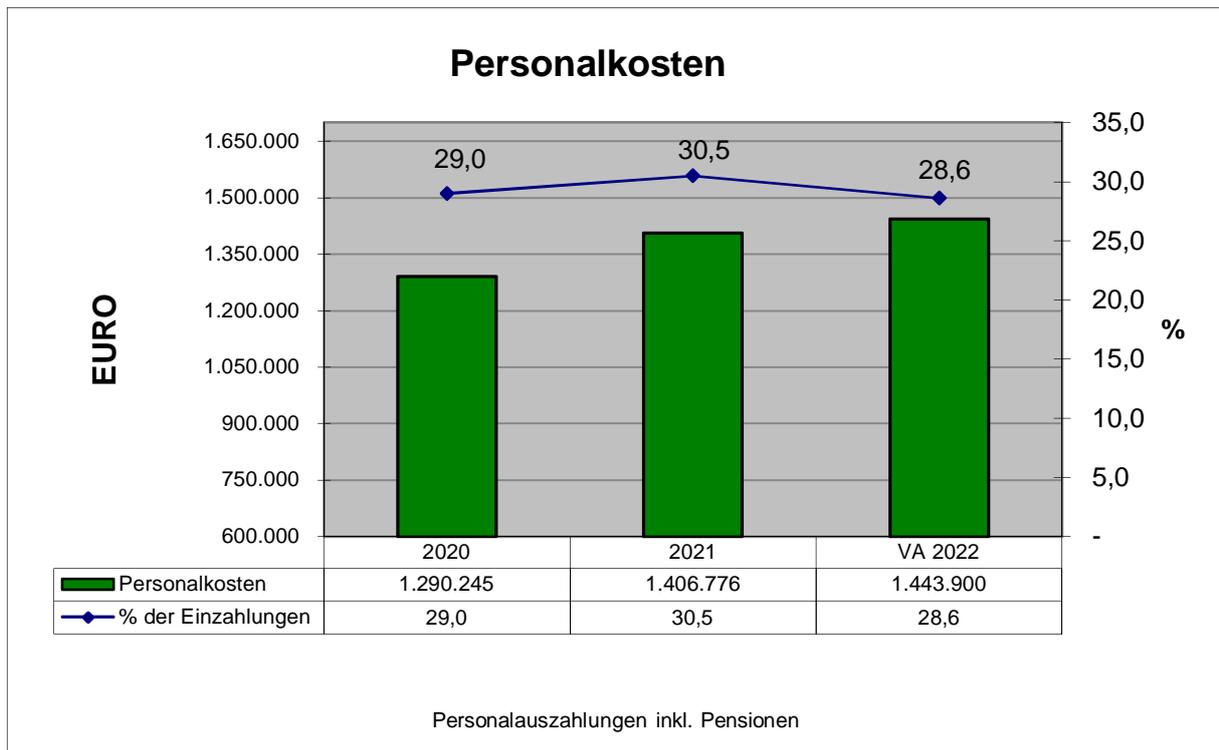
*Die Landesrichtlinien sind einzuhalten.*

Der Gemeinderat hat am 10. Dezember 2020 einen Kassenkreditrahmen für das Finanzjahr 2021 in Höhe von 1.200.000 Euro festgesetzt. Der Kreditrahmen wurde für das Jahr 2021 unter den gesetzlichen Möglichkeiten von 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag festgesetzt.

Die Geldverkehrsspesen beliefen sich in den Jahren 2020 und 2021 auf durchschnittlich rund 6.170 Euro jährlich. Die Geldverkehrsspesen sind als hoch anzusehen.

*Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen.*

## Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 29 % und 30,5 %. Der Personalaufwand (Ergebnishaushalt) des Jahres 2021 beinhaltet keine Rückstellungen für Pensionen.

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (2.326 Einwohner laut GR-Wahl 2021) im Jahr 2021 ergaben (Beträge in Euro):

Bereich	Personalkosten	Kosten je Einwohner
Kindergarten	453.995	195
Zentralamt	389.859	168
Krabbelstube	152.092	65
Bauhof	92.280	40
Volksschule	50.564	22
Betrieb der Abwasserbeseitigung	55.927	24
Schulküche	41.209	18

Die höchsten Ausgaben entfielen auf das Kindergartenpersonal, das Personal der Gemeindeverwaltung und das Personal der Krabbelstube. Die Kosten für das Kindergartenpersonal haben sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 um rund 9 % erhöht. Ebenso sind die Personalkosten für die Gemeindeverwaltung um rund 15 % gestiegen.

Die signifikanten Personalkosten im Bereich des Kindergartens resultieren aus der Anstellung von Springerinnen, welche dazu beigetragen haben, den laufenden Kindergartenbetrieb während der Corona-Pandemie aufrechtzuerhalten.

Im Bereich der Gemeindeverwaltung resultiert die Steigerung aufgrund von Aufstockung der Mitarbeiter sowie die Auszahlung von Mehrleistungen, einer Jubiläumsszuwendung und Treueabgeltung.

## Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat am 9. Dezember 2021 gemeinsam mit dem Voranschlag 2022 beschlossen – zum Prüfungszeitpunkt waren 38 Bedienstete beschäftigt.

Die tatsächliche Besetzung der Dienstposten entspricht dem Dienstpostenplan.

## Allgemeine Verwaltung

Der Personalstand setzte sich aus 2 Beamten (Bauamtsleiter und Buchhalter) und 5 Vertragsbediensteten zusammen. Die Anzahl der möglichen Dienstposten für eine Gemeinde zwischen 2.001 bis 2.500 Einwohner ist im § 8 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 geregelt. Die Gemeindeverwaltung erfüllt mit ihrer Besetzung die gesetzlichen Vorgaben.

Vergütungsleistungen für Tätigkeiten der allgemeinen Verwaltung wurden den nachfolgenden Bereichen angelastet:

	2020	2021
Bereiche	Beträge in Euro	
Abwasserbeseitigung	22.565	25.027
Betriebe der Wasserversorgung	9.566	10.695
Abfallabfuhr	7.883	8.149
Volksschule	1.494	1.019
Amtsgebäude Arztordination	574	574
Friedhöfe und Einsegnungshallen	250	281
<b>Gesamt</b>	<b>42.331</b>	<b>45.745</b>

Für die Verwaltungskostenvergütungen hat die Gemeinde Pauschalprozentsätze verrechnet.

Den Vergütungen sollten nach den Empfehlungen des Landes OÖ Zeitaufzeichnungen zugrunde geregelt werden.

*Es ist auf die korrekte Darstellung der Vergütungsleistungen zu achten.*

## Geschäftsverteilungsplan

Ein Geschäftsverteilungsplan wurde vorgelegt.

## Zielvereinbarungsgespräche

Im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 führte die Führungskraft keine Zielvereinbarungsgespräche durch.

*Mit allen Bediensteten sollten einmal jährlich Mitarbeitergespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern im Einzelgespräch entsprechend den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde durchgeführt werden.*

## Urlaub

Im Bereich der Verwaltung und des Bauhofs lagen zum Jahresende 2021 höhere Resturlaube vor (über 400 Stunden).

Es liegt in der Eigenverantwortung der Bediensteten, rechtzeitig schriftliche Urlaubsanträge an den Dienstgeber zu stellen, um damit eine entsprechend frühzeitige, vorausschauende Urlaubsplanung in den einzelnen Dienststellen zu ermöglichen. Es obliegt jedoch auch dem Dienstgeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht gegenüber den Bediensteten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Erholungsurlaub durch die Bediensteten auch in ausreichendem Maß konsumiert werden kann. Daher sollte auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden.

Auch im Hinblick auf die seit 1. Jänner 2020 geltende VRV 2015 – es sind Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

*Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Das Hinwirken der oder des Vorgesetzten hat rechtzeitig, unmissverständlich und nachweislich zu erfolgen. Diesbezüglich wird auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 2. September 2020, IKD-2017-263617/91-Oa verwiesen.*

Darüber hinaus wird auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) hingewiesen, hierbei insbesondere auf die seit 1. August 2021 normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall.

### **Mehrleistungen**

Die Auszahlungen für Überstunden einschließlich Mehrleistungen lagen laut Lohnkonten im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 bei insgesamt rund 63.700 Euro, wobei rund 15.780 Euro Bereitschaftsentschädigungen betrafen.

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Bereiche</b>	<b>Beträge in Euro</b>	
Zentralamt	15.349	29.108
Kindergarten und Krabbelstube	466	-
Bauhof	4.317	5.508
Abwasserbeseitigung	2.698	6.211
<b>Gesamtsumme</b>	<b>22.830</b>	<b>40.827</b>

Daraus errechnet sich ein Jahresdurchschnittswert von rund 32.000 Euro für Überstunden/Mehrleistungen und Bereitschaftsentschädigungen, welcher als hoch anzusehen ist.

Es obliegt der Gemeinde, die Ausgaben für Überstunden innerhalb eines angemessenen Rahmens zu halten.

Die Gemeinde begründet ihre hohen Mehrleistungsausgaben mit der Planung und Umsetzung vieler großer, investiver Einzelvorhaben, dem Abbau von Investitionsrückstau, der Aufarbeitung und Verbesserung der Gemeindeverwaltung, der Liegenschafts-/Gebäudeverwaltung, der Trinkwasser-/Pestizidproblematik sowie den Auswirkungen der Corona-Krise. Die hohen Mehrleistungen fielen besonders in den Bereichen Amtsleitung, Buchhaltung/Personalwesen und Bauamt an.

Im Jahr 2023 sind zur Verbesserung der strukturellen Gegebenheiten die Umstellung des internen Rechnungslaufs und eine Umstrukturierung im handwerklichen Dienst geplant. Diese Maßnahmen sollten laut Gemeinde Entlastungen in der Amtsleitung und der Buchhaltung/Personalwesen sowie im handwerklichen Dienst bringen.

*Die Gemeinde hat darauf zu achten, die Ausgaben für Überstunden innerhalb eines angemessenen Rahmens zu halten, um eine übermäßige finanzielle Belastung zu vermeiden.*

### **Flexible Arbeitszeitregelung**

Zum Prüfungszeitpunkt bestanden keine flexiblen Arbeitszeitregelungen nach § 96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002.

Durch eine flexible Arbeitszeitregelung können Zuschläge zu Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen vermieden und der Abbau von Zeitguthaben begünstigt werden. Kommt

es zu einer Vereinbarung mit der Dienstnehmervvertretung, hat der Gemeindevorstand diese den Regelungen zugrunde zu legen. Liegt keine derartige Vereinbarung vor, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen.

*Es wird empfohlen, Überlegungen für die Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung, insbesondere für die allgemeine Verwaltung und den Bauhof, anzustellen.*

## **Reinigung**

Sämtliche Gebäude wurden Ende des Jahres 2021 durch 6 Mitarbeiterinnen mit einem umgelegten Vollzeitäquivalent von 3,16 PE gereinigt. Zusätzlich zu den Reinigungsaufgaben führte eine Mitarbeiterin die Schülersaufsicht in der Volksschule durch, eine andere Mitarbeiterin tätigte Hilfsarbeiten in der Schulküche.

Im Gemeindebereich sollten sich, bezogen auf die jeweiligen Gesamtreinigungsflächen von Schulen, durchschnittlich Reinigungsleistungen von rund 1.600 m<sup>2</sup> pro PE, bei Amtsgebäuden rund 1.400 m<sup>2</sup> pro PE und bei Kindergärten rund 1.200 m<sup>2</sup> pro PE ergeben.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

<b>Reinigungsbereich</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Ist PE</b>
Volksschule	2.204	1,55
Gemeindeamt	400	0,28
ehemalige Volksschule	775	0,55
Kindergarten	670	0,65
Feuerwehr	85	0,05
Kläranlage	53	0,04
Aufbahrungshalle	72	0,05
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.261</b>	<b>3,16</b>

Der Einsatz der Reinigungskräfte lag im Bereich der gemeindespezifischen Erfahrungswerte.

Aufgefallen ist, dass ein externes Reinigungsunternehmen Fensterflächen und Teppiche gereinigt hat.

Laut Auskunft der Gemeinde werden die Fensterflächen aus Arbeitssicherheitsgründen von einem externen Reinigungsunternehmen gereinigt.

## Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigte die Gemeinde Sipbachzell zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 3 Bedienstete. Einer der Bediensteten ist als Klärwärter beschäftigt, dieser ist im Bereich der Abwasserbeseitigung zugeordnet. Die Personalausgaben<sup>3</sup> beliefen sich im Jahr 2020 und 2021 auf jährlich durchschnittlich rund 114.871 Euro.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2020 und 2021 Personal-, und Fuhrparkvergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

	2020	2021	Durchschnitt	
			in Euro	Anteil in %
Betriebe der Wasserversorgung	10.714	13.519	12.116	15%
Abwasserbeseitigung	10.084	8.070	9.077	11%
Volksschule	9.535	7.418	8.477	10%
Gemeindestraßen	7.557	8.965	8.261	10%
Winterdienst	4.307	7.970	6.139	7%
Amtsgebäude	863	6.980	3.921	5%
Kindergärten	5.787	6.100	5.944	7%
Bauhof	5.036	4.056	4.546	6%
Sportplätze	3.024	3.575	3.299	4%
Abfallabfuhr	3.409	2.861	3.135	4%
Sonst. einzelne Bereiche	16.947	17.529	17.238	21%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>77.261</b>	<b>87.042</b>	<b>82.152</b>	<b>100%</b>

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, nahmen die Betriebe der Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung den höchsten Aufwand in Anspruch, gefolgt von Arbeiten in der Volksschule und Sanierungsarbeiten von Gemeindestraßen.

Die Höhe der Vergütungsleistungen für den Bauhof stellte sich im Vergleich mit Gemeinden gleicher Größenordnung als niedrig dar.

*Es ist auf die korrekte Darstellung der Vergütungsleistungen zu achten.*

### Winterdienst

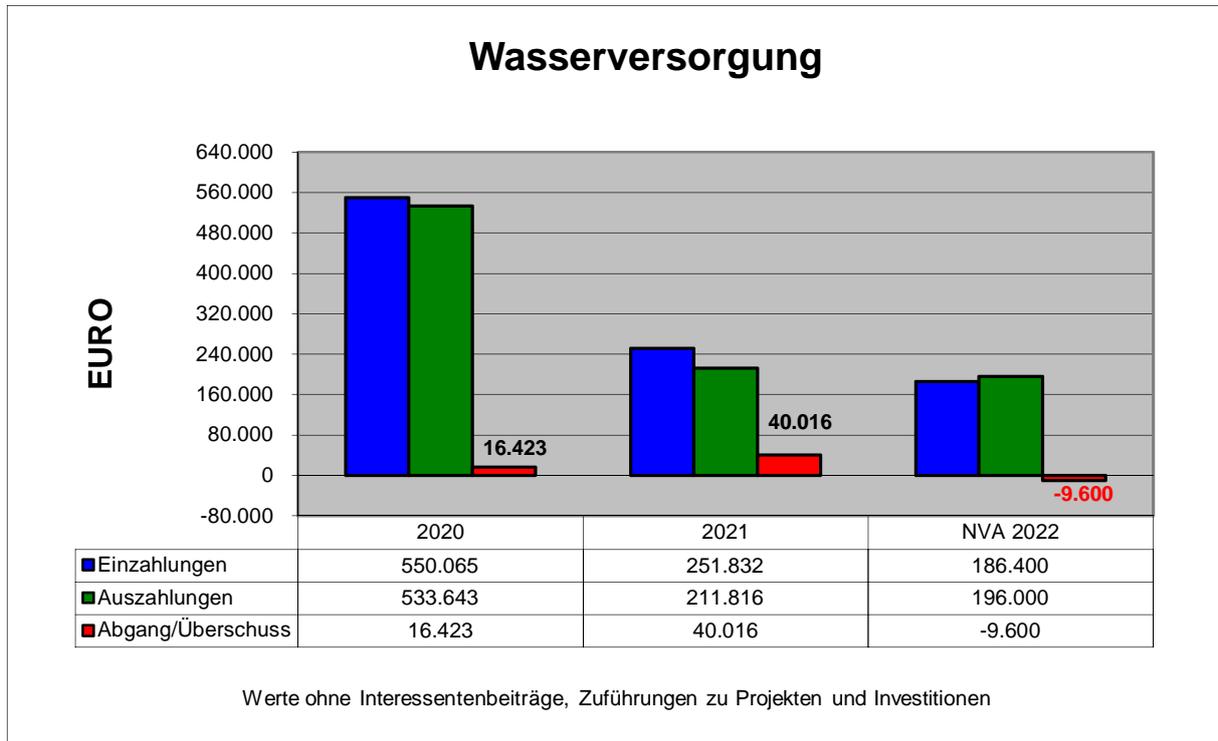
Die Winterdienstkosten betragen abhängig von den Witterungsverhältnissen zwischen rund 37.025 Euro (2020) und rund 50.074 Euro (2021) jährlich. In den Gesamtkosten sind ebenfalls die Pauschalbeiträge für den Winterdienst auf Landesstraßen in Höhe von 9.789 Euro enthalten, welche an das Land Oberösterreich gezahlt wurden.

Rund 52 % der jährlichen Ausgaben entfielen auf Zahlung an Fremddienstleister. Die Gemeinde Sipbachzell hat mit einem Fremddienstleister eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat am 12. Juli 2018 einen Beschluss über die Anwendung der Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 (RVS Richtlinie) gefasst.

<sup>3</sup> inkl. Klärwärter

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Während des Prüfungszeitraums 2020 und 2021 erzielte die Wasserversorgung insgesamt einen Überschuss von rund 56.439 Euro. Allerdings wurde im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 ein Abgang in Höhe von rund 9.600 Euro veranschlagt, aufgrund Instandhaltungsarbeiten sowie einer signifikanten Steigerung der Stromkosten.

Die Anzahl der Einwohner, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen waren, belief sich im Jahr 2021 auf 1.224 Personen, der Anschlussgrad lag gemessen an der Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz Ende des Jahres 2021 bei rund 85,71 %.

Die Auszahlungen im Bereich der Wasserversorgung reduzierten sich von rund 533.643 Euro (2020) auf rund 211.816 Euro (2021). Aufgrund einer Sondertilgung waren die Auszahlungen im Jahr 2020 um rund 49 % höher als im Jahr 2021.

Im Prüfungszeitraum 2021 machten die Einzahlungen der Wassergebühr rund 42 % der Gesamteinzahlungen aus.

Die Wasserleitungsordnung wurde vom Gemeinderat am 9. Juni 2016, auf Basis des Oö. Gemeinde-Wasserversorgungsgesetzes 2015, beschlossen.

### Anschlussgebühr

Die Höhe der Mindestanschlussgebühren entsprach den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühr.

Die Gemeinde vereinnahmte im Jahr 2021 Wasseranschlussgebühren in einer Höhe von rund 49.200 Euro. Diese hat sie zur Gänze einem Wasserbauvorhaben zugeführt.

Eine stichprobenartige Überprüfung von Bauakten ergab, dass die Wasseranschlussgebühren entsprechend der Gebührenordnung vorgeschrieben wurden.

### **Benützungsgebühren**

Die Berechnung der Wasserbezugsgebühr erfolgt nach dem Wasserverbrauch laut Zähler. Die Gebühr (exkl. MwSt.) beträgt im Jahr 2023 2,27 Euro je m<sup>3</sup>. Die Gebühren entsprechen den Mindesttrichsätze des Landes OÖ (Jahr 2023: 1,67 Euro).

In der gültigen Wassergebührenordnung wurde eine Grundgebühr je Anschluss in Höhe von 6 Euro festgelegt.

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum eine Wassergebühr von insgesamt rund 237.528 Euro.

### **Bereitstellungsgebühr**

In der gültigen Wassergebührenordnung ist eine Bereitstellungsgebühr vorgesehen.

### **Zählergebühr**

Für die Beistellung des Wasserzählers ist laut Gebührenordnung eine monatliche Zählergebühr in Höhe von 2,40 Euro zu entrichten.

### **Anschlussverpflichtung**

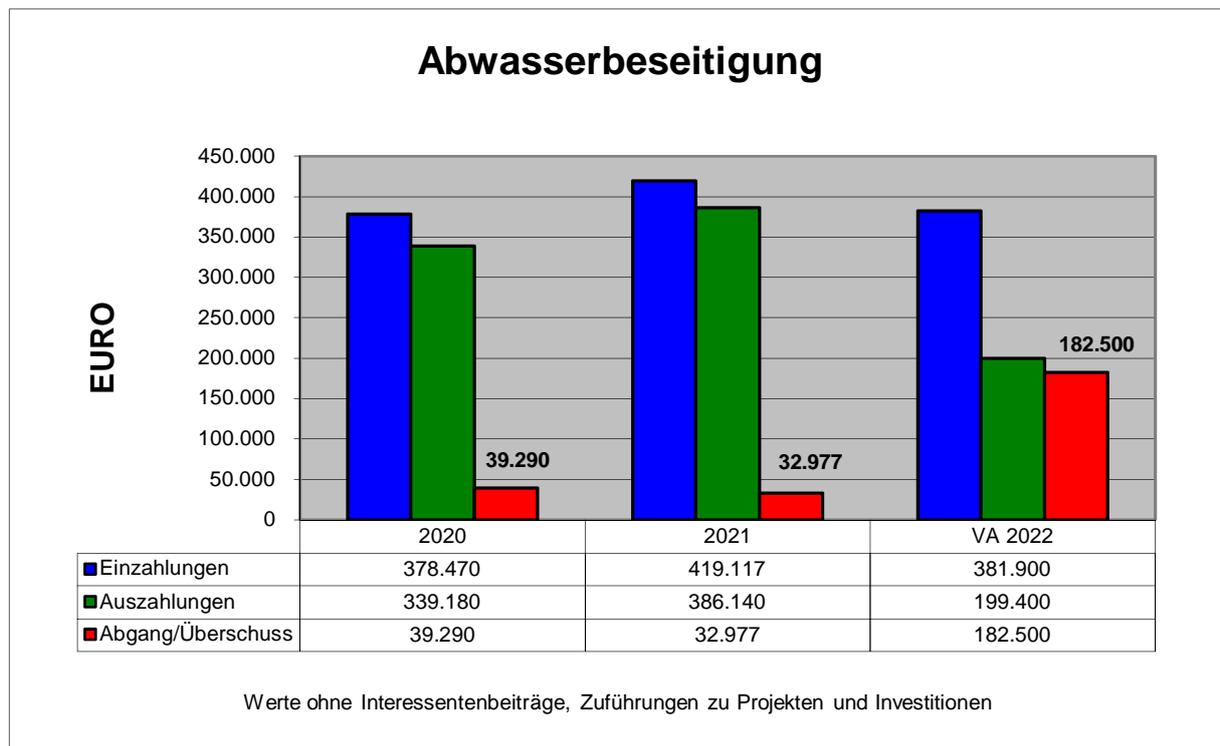
Im Zuge der Gebarungseinschau wurde in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Umsetzung des Anschlusszwangs kontrolliert.

Laut Auskunft der Gemeinde sind alle Häuser, ausgenommen Landwirtschaften im 50 Meter Bereich angeschlossen. Zum Prüfungszeitpunkt gab es keine Ausnahmegewilligungen von der Bezugspflicht.

Bei 6 Landwirten wurde festgestellt, dass diese zum Prüfungszeitpunkt nicht angeschlossen waren und keine Ausnahmen von der Anschlusspflicht hatten.

*Sollten die betroffenen Grundstückseigentümer keine Anträge auf Ausnahmen der Anschluss- bzw. Bezugspflicht einbringen oder diese Anträge unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen nicht bewilligt werden können, sind sowohl Anschluss als auch Bezugspflichten durchgängig umzusetzen.*

## Abwasserbeseitigung



Die Gebarung der Abwasserbeseitigung (ABA) war im Prüfungszeitraum durchgehend positiv. Von diesen Überschüssen, insgesamt rund 72.267 Euro, wurden rund 57.468 Euro der ABA Instandhaltung Rücklage zugeführt und rund 14.799 Euro für Instandhaltungsarbeiten verwendet.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 40 km, wobei der nach Einwohner berechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2021 bei 74,39 % (1.577 Einwohner) lag.

Im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 verzeichnete die Gemeinde Tilgungszuschüsse von durchschnittlich rund 7.500 Euro. Laut Auskunft der Gemeinde war die Förderquote im Prüfungszeitraum gering.

Aus den Benützungsgebühren konnte die Gemeinde Sipbachzell in den Jahren 2020 und 2021 Einzahlungen in Höhe von durchschnittlich rund 288.872 Euro lukrieren. Ferner wurden im Prüfungszeitraum Kanalgrundgebühren von durchschnittlich rund 57.316 Euro vereinnahmt. Bei den Einzahlungen aus Kanalbereitstellungsgebühren wurde eine geringe Reduzierung von rund 25.520 Euro (2020) auf rund 22.573 Euro (2021) verzeichnet.

Die Einhebung der Gebühren ist in einer Gebührenordnung geregelt, die vom Gemeinderat im Jahr 2012 beschlossen wurde.

### Anschlussgebühren

Die Mindestanschlussgebühr für bebaute und unbebaute Grundstücke entsprach zum Prüfungszeitpunkt den von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Mindestgebührensätzen.

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2021 Einzahlungen von Anschlussgebühren in Höhe von insgesamt rund 77.400 Euro, die sie an das investive Einzelvorhaben ABA zugeführt hat.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Kanalanschlussgebühr entsteht laut Kanalgebührenordnung mit Ablauf des Monats, in dem die Herstellung des Anschlusses des Grundstückes an das öffentliche Kanalnetz erfolgt.

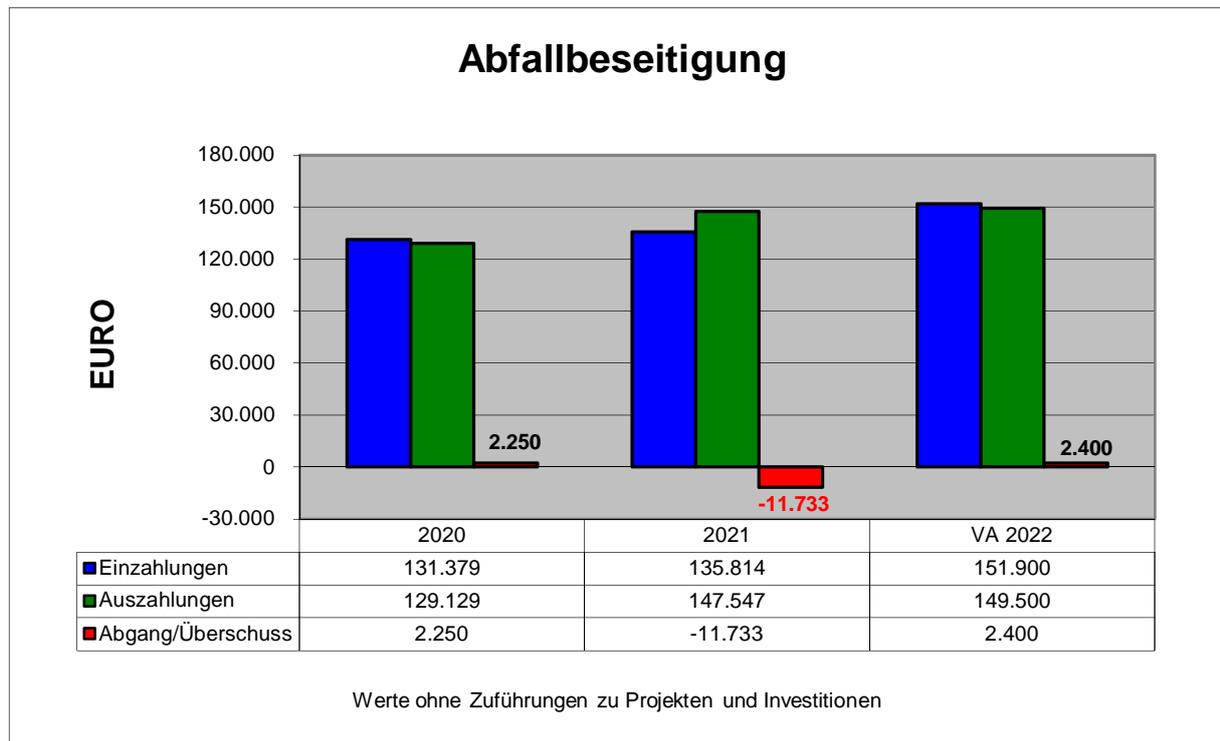
### **Benützungsgebühren**

Die eingehobenen Benützungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren.

### **Auszahlungen**

Der Großteil der Auszahlungen entfiel mit durchschnittlich rund 179.122 Euro auf Zahlungen zur Tilgung von Darlehen, gefolgt von Zinszahlungen von durchschnittlich rund 39.741 Euro und Personalkosten in Höhe von durchschnittlich rund 53.906 Euro.

## Abfallbeseitigung



Im Jahr 2020 verzeichnete die Gemeinde im Bereich der Abfallbeseitigung einen Überschuss von rund 2.250 Euro. Die Abfallgebarung wies im Jahr 2021 einen Abgang von rund 11.733 Euro aus.

Die höchste Ausgabensteigerung ist auf eine Anhebung der Beiträge an den Bezirksabfallverband zurückzuführen. Die Auszahlungen erhöhten sich von rund 19.480 Euro (2020) auf rund 29.280 Euro (2021).

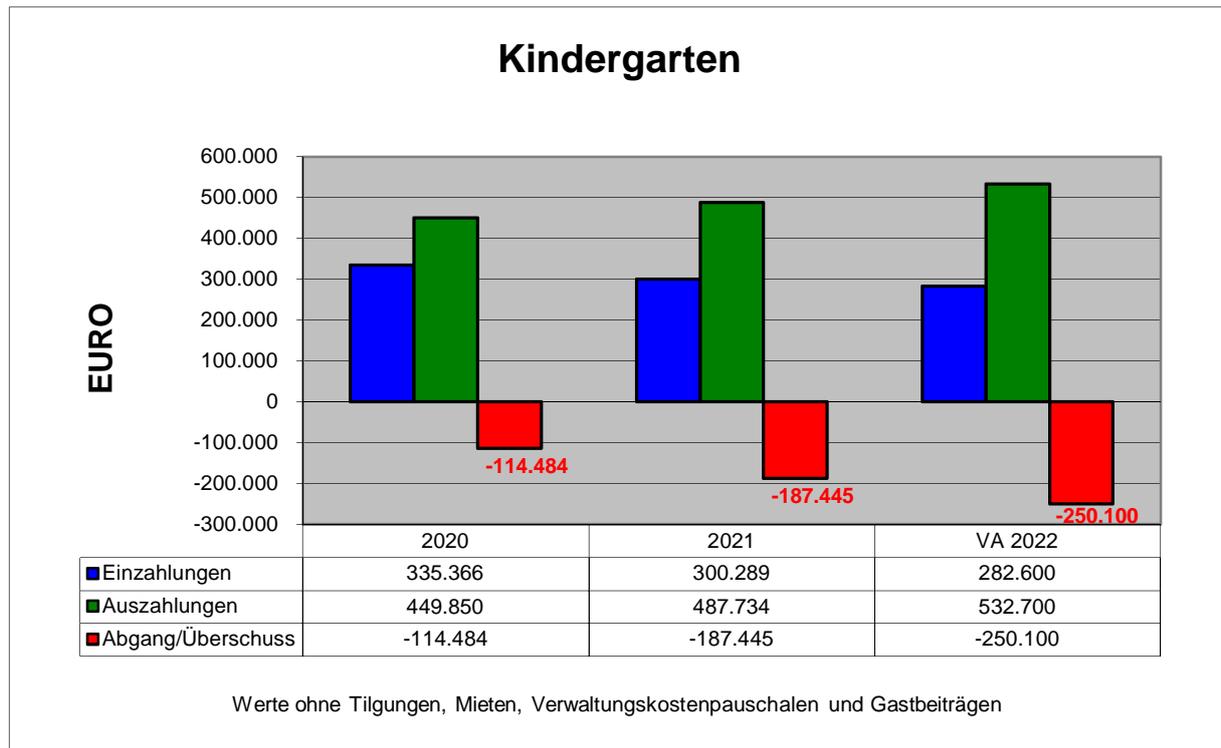
*Die Gemeinde sollte Maßnahmen ergreifen, um ein ausgeglichenes Ergebnis beim Betrieb der Abfallbeseitigung beizubehalten. Wenn mit organisatorischen Maßnahmen keine auszahlungssenkenden Wirkungen erzielt werden können, ist dem Abgang mit einer Erhöhung der Gebühren zu begegnen.*

Mit Beschluss vom 8. März 2018 hat der Gemeinderat eine Abfallordnung erlassen.

Die Abfallgebührenordnung wurde am 16. Dezember 2010 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Gemeinde verrechnete eine gestaffelte Abfallgebühr und zusätzlich eine jährliche Grundgebühr je abgeführtem Behälter. Die Entleerung erfolgt je nach Bedarf in 2- oder 4-Wochen-Intervallen.

## Kindergarten



Die Gemeinde Sipbachzell betreibt selbst den Kindergarten. Der Kindergarten wurde in den Jahren 2020/2021 und 2021/2022 5-gruppig geführt.

Die aktuelle Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung und die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung wurde am 9. Juni 2022 beschlossen.

Die eingehobenen Elternbeiträge erfüllen die Mindestvorgaben laut Elternbeitragsverordnung 2018.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang<sup>4</sup> je Kindergartenkind und je Gruppe auf:

	2020	2021
Gruppenanzahl	5	5
Kinderanzahl	112	109
	Beträge in Euro	
Jahresabgang	114.484	187.445
Abgang je Kind/Jahr	1.022	1.720
Abgang je Gruppe	22.897	37.489

Der Kindergarten betreute im Kindergartenjahr 2021/2022 2 Integrationskinder.

Ausgehend von den gemeindespezifischen Durchschnittswerten<sup>5</sup> der Abgänge pro Kindergarten- gruppe wurden diese im überprüften Zeitraum nicht überschritten.

<sup>4</sup> Exkl. Gastbeiträge Krabbelstube

<sup>5</sup>Kindergartengruppe: 2020: 37.870 Euro; 2021: 38.419 Euro; Integrationsgruppe in Kindergarten mit zwei bis vier Kindern mit Beeinträchtigung: 2020: 42.834 Euro; 2021: 43.456 Euro

## Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist wöchentlich von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. An diesen Tagen wird ein Mittagstisch angeboten. Am Freitag ist der Kindergarten von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

Nach der Kindergartenordnung beginnt das Arbeitsjahr des Kindergartens am 1. September und dauert bis zum 31. August des Folgejahres.

Geschlossen ist der Kindergarten in den Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien. Die Hauptferien beginnen am 1. August und enden am 31. August eines jeden Jahres. Der Bedarf für Kinderbetreuung an schulfreien bzw. schulautonomen Tagen wird von der Kindergartenleiterin erhoben. Laut Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung ist bei Anmeldung dieser Tage der Besuch verpflichtend, bei nicht einhalten der Besuchsverpflichtung, wird im darauffolgenden Monat eine Gebühr verrechnet.

## Personaleinsatz

Folgende Tabelle zeigt die eingesetzten Mitarbeiter<sup>6</sup> und PE in den jeweiligen Kategorien auf:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>MA</b>	<b>PE</b>
Leitung Kindergarten	1	1,00
Pädagoginnen	6	5,10
Helferinnen	6	3,89
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>9,99</b>

Neben ihrem Einsatz in den Gruppen übernahm eine Helferin Reinigungsarbeiten, während eine andere Helferin die Schülerfrühaufsicht durchführte.

Der Personaleinsatz war als bedarfsgerecht anzusehen.

## Materialbeitrag

Pro Kind wurde im überprüften Zeitraum ein jährlicher Materialbeitrag von 100 Euro eingehoben. Wie eine Einsicht in die Kontoblätter ergab, konnte damit der Ankauf von Bastelmaterial gegenfinanziert werden. Die Material-, bzw. Werkbeiträge wiesen eine gesetzliche Zweckbindung auf.

## Mittagstisch

An den Tagen, an dem der Kindergarten ganztägig geöffnet ist, wird den Kindern ein Mittagstisch zur Verfügung gestellt. Das Mittagessen für den Kindergarten wird in der Schulküche der Volksschule zubereitet.

Der Menüpreis hat sich im überprüften Zeitraum von 3,40 Euro im Jahr 2020 auf 3,60 Euro im Jahr 2022 erhöht.

Festgestellt wurde, dass die Einzahlungen der Essensbeiträge zahlenmäßig nicht beim Betrieb des Kindergartens dargestellt wurden.

*In Zukunft sind die eingehobenen Essensbeiträge gesondert, dem Haushaltsansatz „2400x“ zuzuordnen.*

---

<sup>6</sup> Dienstplan 01.12.2022

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

#### Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2021 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 149.857 Euro.

Die Interessentenbeiträge wurden ordnungsgemäß verwendet.

#### Aufschließungsbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 vereinnahmte die Gemeinde keine Aufschließungsbeiträge.

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde stichprobenartig geprüft, ob Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgeschrieben wurden. Im Zuge der Überprüfung ergaben sich keinerlei Mängel.

#### Erhaltungsbeitrag

In den Jahren 2020 und 2021 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für Kanal Einzahlungen von insgesamt rund 14.107 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß in der laufenden Gebarung belassen.

Die Erhaltungsbeiträge betragen seit 1. Jänner 2016 für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 11 Cent bzw. 24 Cent pro m<sup>2</sup>.

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der Erhaltungsbeiträge, wurde festgestellt, dass die Gemeinde keine Bescheide für die Erhaltungsbeiträge ab 1. Jänner 2016 ausgestellt hat.

*Die Neuvorschreibung der gesetzlichen Beitragserhöhung sollte (wie in der Oö. ROG-Novelle 2015 vorgesehen)<sup>7</sup> als Dauerbescheid erfolgen.*

#### Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen.

Vor Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung ist eine möglichst detaillierte Gesamtkalkulation anzustellen. Vertragsmuster werden vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellt. Bei der Berechnung des Betrags ist zwischen Kosten für die Herstellung der Straße, der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung zu differenzieren und bei der Vereinnahmung der Infrastrukturkostenbeiträge auf eine korrekte Aufteilung auf die entsprechenden Haushaltsstellen zu achten. Besonders für die Anrechnung auf den Verkehrsflächenbeitrag ist eine Aufteilung unerlässlich. Es ist jedenfalls sicherzustellen, dass auch unter Berücksichtigung der nach anderen landesgesetzlichen Vorschriften einzuhebenden Beiträge die voraussichtlich tatsächlichen anfallenden Kosten nicht überschritten werden.

Im Prüfungszeitraum waren keine Einzahlungen aus diesem Titel zu verzeichnen.

#### Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zum Gegenstand

---

<sup>7</sup> 22 Vgl. Info Nr. 58 (Oö. Gemeindebund) vom 8. Jänner 2016; Rundschreiben IKD(BauR)-100591/18-2015-Mö/Neu vom 30. November 2015; Beilage 1471/2015 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode (Bericht des Bauausschusses zur Oö. ROG-Novelle 2015, S. 19, „Zu Art. I Z 42 und 43“).

einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen GrundeigentümerInnen gemacht werden.

Die Planungskosten für Flächenwidmungsplanänderungen werden laut Gemeinde direkt vom Ortsplaner an die ansuchenden Grundeigentümer verrechnet.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist jedoch nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplans als auch bei Einzeländerungsverfahren.

Die Gesamtänderung des Flächenwidmungsplans fand im Jahr 2013 statt.

### **Strom**

Die Gemeinde verausgabte im Bereich des Stroms rund 60.382 Euro (2020) und rund 79.651 Euro (2021). Die Stromkosten haben sich im Jahr 2021 um rund 19.268 Euro erhöht. Der Anstieg resultiert aus der Erhöhung der Bereiche Krabbelstube, ehemalige Volksschule, Amtsgebäude, Freiwillige Feuerwehr und öffentliche Beleuchtung.

Zu den Vielverbrauchern der Gemeinde Sipbachzell zählte die Abwasserbeseitigung, das Amtsgebäude, die Betriebe der Wasserversorgung und die Volksschule.

Zum Prüfungszeitpunkt lag ein aktueller Stromliefervertrag vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 vor. Dieser wurde vom Gemeinderat am 13. Dezember 2022 beschlossen.

Die Herausforderungen auf dem Strommarkt erfordern eine Verringerung des Stromverbrauchs von energieinvestiven Einrichtungen. Eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung von Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftlichkeit. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, den Strommarkt und die Preisentwicklung sorgfältig zu beobachten.

*In Anbetracht der erheblichen Abnahmemenge wird empfohlen, in einer „Energiebuchhaltung“ Daten über den Stromverbrauch zu erheben, um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotenziale auszuschöpfen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.*

### **Wärme**

Die ehemalige Volksschule, sowie 2 Feuerwehrzeughäuser und die Kläranlage werden mit Strom beheizt. Die Heizungsanlage des Kindergartens wird mit Erdwärme betrieben. Das neue Volksschulgebäude, der Bauhof, das Amtsgebäude und die Freiwillige Feuerwehr werden mit einer Heizanlage mit Pellets beheizt. Die Kosten für die Pellets betragen rund 11.965 Euro (2020) und reduzierten sich auf rund 7.820 Euro (2021).

### **Versicherung**

Der Prämienaufwand für Versicherungen für die Gemeinde Sipbachzell betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 22.472 Euro. Im Prämienaufwand waren auch die Versicherungen der Freiwilligen Feuerwehr inkludiert.

Den höchsten Prämienaufwand verursachten im Prüfungszeitraum 2021 die Bereiche „Bauhof“, „Freiwillige Feuerwehr“, „Zentralamt“ und „Volksschule“ mit rund 24 %, 17 %, 16 % und rund 14 % des gesamten Prämienaufwands.

Die Gebäude(bündel)versicherungen inkludierten die Sparte Glas.

Bei kleineren Glasflächen könnte durch den Ausschluss der Sparte „Glas“ eine Prämienreduktion erreicht werden.

*Die Notwendigkeit der Sparte „Glas“ ist, vor allem unter Heranziehung des bisherigen Schadensverlaufs in diesen Teilbereichen, im Einzelfall zu prüfen.*

Eine Überprüfung der Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Versicherungsberater fand zuletzt im Jahr 2018 statt.

*Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.*

### **Kraftfahrzeugversicherungen**

Laut vorgelegten Unterlagen bestanden zum Prüfungszeitpunkt 12 KFZ-Haftpflichtversicherungsverträge und 2 KFZ-Vollkaskoverträge.

*Da Kraftfahrzeugversicherungen jährlich eine Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde diesbezüglich einen Prämienvergleich vorzunehmen. Empfohlen wird, neben der bisherigen Versicherung zumindest 3 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen und nachfolgend den günstigsten Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.*

### **Feuerwehr**

Den Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2020 beschlossen.

Der Fahrzeugbestand setzte sich aus je einem Kommandofahrzeug, Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung, Mannschaftstransportwagen, 2 Tanklöschfahrzeugen, 2 Kleinlöschfahrzeugen und einem Anhänger zusammen.

Die Gebarung der Feuerwehr schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen zwischen rund 34.044 Euro (2020) und 46.230 Euro (2021) ab. Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde<sup>8</sup> errechnete sich daraus ein Pro-Kopf-Aufwand von zwischen 14,63 Euro und 15,94 Euro.

Mit Jahresbeginn 2023 wurde vom Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrkommando OÖ ein Richtwert für die laufenden Aufwendungen jeder Feuerwehr bekannt gegeben.

Insgesamt 38 % der Auszahlungen entfielen im Jahr auf Darlehenstilgungen und Stromkosten. Die restlichen 62 % entfielen auf die laufenden Betriebsausgaben und sonstige Auszahlungen.

Der Gemeinderat hat am 8. Juni 2017 eine Feuerwehr-Gebührenordnung und eine Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen.

Festgestellt wurde, dass die Einzahlungen aus Feuerwehreinsätzen auf dem Verwaltungskonto ersichtlich waren, diese wurden jedoch der Feuerwehr weiterverrechnet.

*Die aus Kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einzahlungen aus der Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.*

---

<sup>8</sup> Gemeinderatswahl 2021: 2.326

## Volksschule

Die Gebarung der überprüften Jahre schloss mit Abgängen zwischen rund 122.865 Euro (2020) und rund 132.840 Euro (2021) ab. Der Abgang im Bereich der Volksschule stieg um rund 10 %. Die Zahlungen an das Hilfswerk erhöhten sich von rund 19.553 Euro (2020) auf rund 28.554 Euro (2021).

Umgelegt auf die Anzahl der Schüler bedeutet dies im Jahr 2021 einen Abgang in Höhe von rund 977 Euro je Schüler.

Im Jahr 2021 machten die Darlehnszahlungen 34 %, die Personalkosten 20 %, Zahlungen an das Hilfswerk 11 % und sonstige Auszahlungen 35 % der Gesamtauszahlungen aus.

Die Gemeinde errichtete im Jahr 2010 eine neue Volksschule, diese musste 2018 erweitert werden. Im Kapitel „Investitionen“ wird genauer auf die Erweiterung der Volksschule eingegangen.

## Schülerspeisung

Die Schüler der Volksschule, die Kinder des Kindergartens und auch Mitarbeiter der Gemeinde Sipbachzell können den Mittagstisch im Rahmen der Schülerspeisung in Anspruch nehmen. Das Mittagessen wird in der Schulküche der Volksschule zubereitet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Summen der Ein- und Auszahlungen im Prüfungszeitraum (Beträge in Euro):

	2020	2021
Einzahlungen	18.426	30.088
Auszahlungen	54.963	70.792
<b>Abgang</b>	<b>-36.537</b>	<b>-40.704</b>

Die Gebarung der Schülerspeisung konnte im überprüften Zeitraum nicht auszahlungsdeckend geführt werden.

*Eine kostendeckende Gebarung der Schülerspeisung sollte angestrebt werden.*

## Mittelschule

Die Auszahlungen im Bereich der Mittelschule beliefen sich im Jahr 2021 auf rund 88.488 Euro. Bei den Auszahlungen handelte es sich um Gastschulbeiträge.

Es fand eine Überprüfung der Schulabrechnungen des Jahres 2020 statt.

Festgestellt wurde, dass in der Abrechnung textmäßig nicht zugeordnete „Entgelte für sonstige Leistungen“ enthalten waren, die nicht eindeutig eine Verbindung zum laufenden Schulerhaltungsaufwand herstellen.

*Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass nur der laufende Schulerhaltungsaufwand umgelegt wird. Die Gemeinde kann den Schulerhalter (Sattledt) auf die Fakten aufmerksam machen bzw. gleich nach § 51 Abs. 3 POG 1992 vorgehen und Einspruch erheben.*

## Ansatz 849

Im Rahmen des Ansatzes 849 wurden die Zahlungen für die ehemalige Volksschule erfasst, in der sich neben der Krabbelstube, 2 Kindergartengruppen auch das Büro des Bürgermeisters, des Amtsleiters und Buchalters befinden. Diese Räumlichkeiten dienen der Verwaltung und dem Bürgermeister bis zur Fertigstellung der Renovierungsarbeiten im Amtsgebäude.

Die Auszahlungen während des Prüfungszeitraums beliefen sich auf 23.837 Euro, der Großteil der Auszahlungen entfiel für Strom, Instandhaltungsarbeiten und sonstige Leistungen.

Nach Auskunft der Gemeinde wird das ehemalige Volksschulgebäude solange von der Krabbelstube und dem Kindergarten genutzt, bis eine Erweiterung des Kindergartens erfolgt ist.

Die sonstigen Leistungen in Höhe von insgesamt rund 3.621 Euro betrafen Zahlungen an ein Unternehmen für Reinigungsarbeiten. Laut Auskunft der Gemeinde wurde die Vereinbarung mit dem externen Reinigungsunternehmen aufgelöst und eine gemeindeeigene Mitarbeiterin für die Reinigung eingestellt.

### **Wirtschaftsförderung**

In den Jahren 2020 und 2021 hat die Gemeinde unter dem „Ansatz 789 – Wirtschaftsförderungen“ in Höhe von durchschnittlich rund 50.215 Euro ausbezahlt.

Festgestellt wurde, dass die von der Gemeinde bei einem örtlichen Wirtschaftsunternehmen gewährte Wirtschaftsförderung nicht den Richtlinien des Landes OÖ entsprach. Der Gemeinderat beschloss den Betrieb eine Refundierung der Kommunalsteuer in Höhe von 25 % für einen Zeitraum von 5 Jahren zu gewähren.

Die Richtlinien für Wirtschaftsförderungen weichen von den Empfehlungen des Landes OÖ ab, die im Rahmen der Schaffung neuer Arbeitsplätze die Gewährung einer Rückerstattung von 50 % des Kommunalsteueraufkommens der ersten 3 Jahre beinhalten.

*Die Richtlinien des Landes OÖ sollten beachtet werden.*

## Sportanlagen

Die Sporteinrichtungen verursachten im Prüfungszeitraum Abgänge in Höhe von rund 26.900 Euro (2020) und rund 39.009 Euro (2021).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die höchsten Ausgabengruppen im Prüfungszeitraum:

	2020	2021
	Beträge in Euro	
<b>Sportplatzgebäude</b>		
KTZ an Vereine	20.000	-
<b>Sportplätze</b>		
Darlehnstilgung inkl. Zinsen (Grundkauf, Baukosten)	19.357	19.141
Instandhaltungen	1.039	5.721
Vergütungen	3.024	3.575
Subventionen	230	2.630
Betriebskosten	1.014	611
Pachtzinse Beachvolleyballplatz	592	592
<b>Tennisplätze u. -hallen</b>		
Vergütungen	534	1.023
Subventionen	-	1.000
<b>Beachvolleyballplatz</b>		
Instandhaltung Beachvolleyballplatz	-	3.341

Im Jahr 2020 verzeichnete die Gemeinde eine Zuführung durch das "Oö. Gemeinde-Entlastungspaket" in Höhe von rund 20.000 Euro. Im darauffolgenden Jahr wurden kaum Einzahlungen verzeichnet.

*Aufgrund der finanziellen Situation sollte die Gemeinde für die Benützung der Sportanlagen von den Vereinen den Ersatz der Betriebskosten verlangen.*

Die Bauhofvergütungen (für das Rasenmähen, Grünraumpflege und diverse Arbeiten) betragen im Prüfungszeitraum insgesamt rund 8.156 Euro. Ebenso führte die Gemeinde Instandhaltungsarbeiten in Höhe von rund 9.053 Euro durch.

Es wurde festgestellt, dass keine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Nutzung der Sportplätze vorlag.

Aufgrund hoher Aufwendungen ist zu erwägen, dass gewisse Arbeiten (Mäharbeiten, Grünraumpflege, Instandhaltungen) von den Vereinen selbst durchgeführt werden. Durch die Übernahme der Tätigkeiten im Sportplatzbereich durch die Vereine wäre ein Einsparungspotenzial vorhanden.

*Im Sinne der Rechtssicherheit wird der Gemeinde empfohlen, eine schriftliche Vereinbarung für die Benützung der Sportplätze zu beschließen.*

## Friedhof

Neben den Gebühren für den Friedhof erhielt die Gemeinde für die Nutzung der Aufbahrungshalle jährlich Entgelte in Höhe von durchschnittlich rund 4.425 Euro. Demgegenüber standen Auszahlungen von durchschnittlich rund 7.761 Euro. Die Gemeinde verzeichnete im Prüfungszeitraum einen Abgang von rund 5.607 Euro (2020) und rund 1.065 Euro (2021). Im Nachtragsvoranschlag wurde ein Abgang von rund 600 Euro präliminiert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 die Leichenhallegebührenordnung beschlossen.

*Die Gemeinde sollte auf eine ausgeglichene Gebarung achten. Eine Anhebung der seit längerem nicht mehr angepassten Gebühren wird empfohlen.*

### **Turnsaalbenützung**

Die Gemeinde stellt einen Turnsaal, welcher sich in der Volksschule befindet, außerhalb der Schulzeiten für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

Für die außerschulische Benützung der Turnhalle in der Volksschule, hat der Gemeinderat am 14. Juni 2018 eine Tarifordnung beschlossen.

Im Jahr 2020 konnte die Gemeinde aufgrund der Corona-Pandemie Einnahmen in Höhe von etwa 750 Euro verzeichnen. Im darauffolgenden Jahr waren jedoch keine entsprechenden Einzahlungen ersichtlich.

Festgehalten wird, dass neben dem Normaltarif ein Tarif für Einwohner und Vereine mit Sitz in Sipbachzell nicht zulässig ist und dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand, allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung.

In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckende Ersätze vorzuschreiben.

*Die Gemeinde sollte eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ ausarbeiten und beschließen. Sofern separate Reinigungskosten anfallen, sind diese den Benutzern zu verrechnen und von diesen einzuheben. Eine laufende Indexierung der Entgelte sollte angedacht werden.*

## Gemeindevertretung

### Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die gesetzlich möglichen, budgetierten und vom Bürgermeister eingesetzten Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben:

Jahr	Verfügungsmittel		Repräsentationsausgaben	
	2020	2021	2020	2021
Gesetzlicher Rahmen	12.090	13.700	6.000	6.800
Budgetansatz	10.000	12.800	5.000	6.400
Auszahlungen	5.268	10.497	230	1.127

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen der Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im Prüfungszeitraum nicht überschritten.

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2020 und 2021 zu 5 und 6 Sitzungen zusammen.

Die Bestimmung der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden eingehalten.

## Investitionen

Die Investitionen betrafen im Zeitraum 2020 bis 2021 die nachfolgenden Bereiche bzw. Projekte:

Bereich	Beträge in Euro
Amtsgebäude	129.044
Feuerwehr	126.928
Volksschule	215.219
Kindergarten	42.198
Sportplatz	20.000
Landesstraßen	30.301
Gemeindestraßen	418.491
Sonstige Straßen und Güterwege	11.059
Hochwasserschutz	3.096
Errichtung Sammelstelle Grün- und Strauchschnitt	8.317
Aufbahnhalle Generalsanierung / Friedhoferweiterung	12.748
Grundstück für kommunale Zwecke Gewerbepark Nord	117.173
Wasserversorgung (WVA)	464.857
Abwasserbeseitigung (ABA)	122.226
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.721.657</b>

Die Einzahlungen der Jahre 2020 und 2021 setzten sich wie folgt zusammen:

- rund 34 % aus BZ<sup>9</sup>-, und LZ<sup>10</sup>-Mittel
- rund 21 % aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträge
- rund 20 % aus Darlehen
- rund 13 % aus Bundesmittel
- rund 5 % aus Beiträgen der operativen Gebarung

Zum Jahresende 2021 bestand bei den investiven Einzelvorhaben ein positiver Gesamtsaldo von rund 67.511 Euro. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die betroffenen Projekte (Beträge in Euro):

	Fehlbetrag/Überschuss
029000 Amtsgebäude	-54.107,32
612003 Straßen - und Wegbau/Gehsteig 2021-2023	267.905,02
850004 WVA BA 13 Erneuerung Wasserleitung Ortszentrum	-141.219,97
851000 Abwasserbeseitigung	-5.066,70

Laut Auskunft der Gemeinde werden die investiven Einzelvorhaben über die Projektlaufzeit hinweg ausgeglichen. Straßenbauprogramme gibt es laut Gemeinde laufend, sollten Überschüsse in diesem Bereich entstehen, werden diese zukünftig den Straßenbauprogrammen zugeführt.

Der Fehlbetrag in Höhe von rund 5.067 Euro betraf die Anschaffung von Ersatzteilen des Umlaufrechens und des Rechengutwäschers in der Kläranlage. Laut Auskunft der Gemeinde handelte es sich hierbei um eine notwendige Maßnahme.

<sup>9</sup> Bedarfszuweisungs-Mittel

<sup>10</sup> Landeszuschuss-Mittel

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag zum Prüfungszeitpunkt für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von rund 30.000 Euro bei 64 %.

### **Investitionsvorschau**

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (MEFP) der Gemeinde wurden für den Zeitraum von 2023 bis 2026 Auszahlungen von insgesamt rund 3.417.500 Euro vorgesehen. Diese betreffen die Projekte Kindergarten-Erweiterung, Straßenbau, Amtsgebäude, Straßen- und Wegebau, Wasserbauten, Abwasserbeseitigung und weitere Projekte.

Festgestellt wurde, dass im MEFP 2023 bis 2026 kein Nachweis der Investitionstätigkeit ersichtlich war.

*Die investiven Einzelvorhaben sind im MEFP im Nachweis der Investitionstätigkeit darzustellen.*

### **Feststellungen zu einzelnen Vorhaben**

#### **Neubau und Erweiterung der Volksschule**

Der Neubau der Volksschule samt Turnsaal wurde von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Sipbachzell & Co KG“ („Gemeinde-KG“) im Jahr 2010 abgewickelt. Das Bauvorhaben wurde bereits abgeschlossen und ausfinanziert.

Die Erweiterung der neuen Volksschule fand im Jahr 2018 statt. Das Bauvorhaben wurde ebenso über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt.

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 13. Dezember 2017, IKD-2014-9399/27-Ws, wurde für dieses Projekt nachstehender Finanzierungsplan bekannt gegeben (Beschluss dieses Finanzierungsplans in der Sitzung des Gemeinderats am 22. Jänner 2018):

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>Summe 2018 – 2020</b>
Bankdarlehen	649.500
Ganztagsschule - Bundeszuschuss	55.000
LZ, Hort - GTS Bereich	110.000
LZ, BGD - VS-Bereich	471.000
BZ - GTS - Nachmittagsbetreuung	90.500
BZ Schulbau	388.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>1.764.000</b>

Das Vorhaben ist ausfinanziert und die gewährten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen wurden bereits abgerechnet.

Die Vergaben einzelner Gewerke und Anschaffungen wurden einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Es wurden jeweils 3 oder mehr Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen und die Aufträge an den Billigstbieter vergeben.

Es konnten somit keine Mängel hinsichtlich der Vergaben festgestellt werden.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Sipbachzell ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 15. Juni 2023 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter, dem Buchhalter und einer Mitarbeiterin der Gemeinde Sipbachzell Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Wels, im August 2023

Die Bezirkshauptfrau  
MMag. Elisabeth Schwetz